

## **BEKANNTMACHUNG**

Herr Monserrate J. Guillen Saez, Bürgermeister und President des Rathauses Orihuela

### **Informiert**

Gemäss der Bestimmung art. 26.n der Städtischen Verordnung über Tierschutz vom 24. Juni 2008 ist es verboten, auf öffentlichen Grund und in öffentlichen Bereichen, ausgesetzte Tiere, insbesondere Katzen und Hunde zu füttern. Öffentlichen Grund und Bereichen sind als solche bestimmt, durch den technischen Bericht zur Sicherheit und öffentliche Gesundheit. In dem Fall, dass Tiere in öffentlichen Bereichen gefüttert werden, ist Trockenfutter anzuwenden und danach sollten die betroffenen Gebiete gesäubert werden.

Die folgende Information stammt aus dem städtischen Veterinär-Abteilung

### **ES IST VERBOTEN**

**UNTER DEN ENTSPRECHENDEN SANKTIONEN, VERWILDERTEN KATZEN ZU FÜTTERN WO ES EIN ZUSTROM VON PERSONEN WIE KINDER, SCHWANGERE ODER MENSCHEN MIT IMMUNPROBLEME GIBT. INSBESONDERE AUF SCHULGELÄNDE, AUF SPIELPLÄTZEN UND GESUNDHEITZENTREN UND DEREN UMGEBUNG.**

Diese Information ist für die Öffentlichkeit

Orihuela 27. September 2011

Der Bürgermeister

